



HILFE BEI GEWALT

Fragen und Antworten zur
Prävention sexualisierter Gewalt

Herausgeber



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel
Telefon: +49 (0)561/9 40 83-0
info@dsv.de

Verlag

RWS

Rough Water& GmbH
Brandenburgische Str. 27
10707 Berlin
www.roughwaterand.com



Liebe Sportfreund*innen,

als Teil des organisierten Sports tragen wir eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten, Aktiven, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Es gehört zu unseren Aufgaben für den Schutz insbesondere von jungen Menschen mit und ohne Behinderung beizutragen und jegliche Form von Gewalt zu vermeiden. Die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt bilden eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich annehmen.

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) verurteilt jegliche Form von Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Ziel ist es deshalb, Strukturen zu schaffen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen, stärken. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben müssen, sondern im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Der DSV hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Kultur des Hinsehens und des Handelns zu schaffen, die Betroffene dazu ermutigt, über ihre Situation zu sprechen, potenzielle Täter*innen abschreckt und somit alle Akteure im Sport vor Gewalt und Missbrauch schützt. Um dies zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sich Vereine und auch die Aktiven selbst mit der Thematik auseinandersetzen und sich so frühstmöglich dafür sensibilisieren.

In diesem Dokument haben wir daher Fragen und Antworten rund um das Thema Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, für Betroffene, Eltern und Vereine zusammengefasst. Wir möchten damit aufklären und eine Art Leitfaden mit Handlungsempfehlungen schaffen, der bei diesem komplexen und sensiblen Thema unterstützt. Im hinteren Bereich findet sich außerdem eine Übersicht mit Kontaktpersonen, Anlaufstellen und weiteren nützlichen Hilfsmitteln.

Nur gemeinsam können wir dafür Sorge tragen, dass in unserem Verband kein Raum für Gewalt und Missbrauch jeglicher Form besteht.

Wir bedanken uns für Ihre und eure Unterstützung

Marco Troll
DSV-Präsident

Franka Weber
DSV-Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt

03	Einleitung
04	Begriffserklärungen
06	FAQs für Betroffene
11	FAQs für Eltern
17	FAQs für Vereine
23	Kontakte
27	Leitfäden und praktische Hilfestellungen



Begriffserklärungen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Mit dem Begriff *sexualisierte Gewalt* werden Situationen bezeichnet, in denen mit Hilfe von sexuellen Handlungen in erster Linie nicht-sexuelle Interessen durchgesetzt werden, z.B. Machtinteressen. Sexualisierte Gewalt bedeutet also, dass mit dem Mittel der Sexualität auf unterschiedliche Arten Macht ausgeübt wird. Es geht vordergründig nicht um sexuelle Interessen, sondern die sexuellen Handlungen, Grenzüberschreitungen und Äußerungen dienen einem anderen Zweck.

Was ist sexuelle Gewalt?

Mit *sexueller Gewalt* werden im Gegensatz zu sexualisierter Gewalt Handlungen beschrieben, bei denen konkrete sexuelle Interessen gegenüber Dritten gegen deren Willen durchgesetzt werden. Im Gegensatz zu sexualisierter Gewalt steht hier die sexuelle Handlung im Vordergrund.

Was sind sexuelle Grenzverletzungen?

Bei *sexuellen Grenzverletzungen* handelt es sich um die Überschreitungen der subjektiven, also ganz persönlichen Grenzen. Wo die persönliche Grenze liegt und wann diese überschritten wird, muss jeder Mensch für sich selbst festlegen. So gibt es zum Beispiel Personen, denen anzügliche Witze nichts ausmachen, es gibt aber wiederum auch andere, bei denen hier eine Grenze überschritten wird. Beides ist in Ordnung, solange man selbst darüber entscheidet.

Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn die eigene Grenze überschritten wurde. Das kann ein Spruch sein, das kann eine Berührung sein, das kann eine Nachricht sein. Ein Satz wie „Du siehst geil aus“ kann zum Beispiel ganz unterschiedliche Wirkungen haben. Wenn mein*e Freund*in das zu mir sagt, freue ich mich vielleicht über das Kompliment. Wenn ein*e Kolleg*in das zu mir sagt, fühle ich mich wiederum vielleicht belastigt und es liegt dadurch eine sexuelle Grenzverletzung vor. Es geht also um das subjektive Empfinden dafür, was angemessen ist, welches sich oftmals durch die Umstände und das Verhältnis, in dem man zueinander steht, ergibt.

Wo sind die Grenzen zwischen dem, was Trainer*innen/Betreuer*innen arbeiten, befinden sich die Aktiven in einer Abhängigkeit gegenüber ihren Aktiven dürfen und nicht dürfen?

Es gibt sowohl subjektive Grenzen (siehe „Was sind sexuelle Grenzverletzungen?“) als auch einen festgelegten rechtlichen Rahmen. Wenn Trainer*innen/Betreuer*innen mit Aktiven arbeiten, befinden sich die Aktiven in einer Abhängigkeit. Ähnliches findet man auch bei Lehrer*innen und Schüler*innen, oder bei Arzt*innen/Therapeut*innen und ihren Patient*innen. Hier sind sexuelle Handlungen schlichtweg verboten, im Gesetz heißt die Straftat „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“. Daneben gibt es auch noch „Sexuelle Nötigung“ und vieles mehr.



DSV-Verhaltensregeln

Der DSV hat auf Grundlage einer Risikoanalyse folgende Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt, welche im Präventionskonzept (siehe „Leitfäden und praktische Hilfsmittel“) aufgeführt sind. Dazu gehören:

- ✓ **Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen**
- ✓ **In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet**
- ✓ **Die Trainer*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen**
- ✓ **Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch eine*n gleichgeschlechtliche*n Erwachsene*n erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip)**
- ✓ **Maßnahmen des Verbandes sollten grundsätzlich von zwei Personen begleitet werden, einer männlichen und einer weiblichen**
- ✓ **Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer*innen und Übungsleiter*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern**
- ✓ **Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt**
- ✓ **Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet**



FAQs für Betroffene

Opfer sexualisierter Gewalt haben oftmals das Gefühl, in dieser Situation ganz allein dazustehen. Mögliche Scham und Unsicherheit über die Schwere der Situation können dazu führen, dass sich die Betroffenen nicht trauen, mit jemandem zu sprechen oder erst Jahre später erkennen, was ihnen eigentlich widerfahren ist. Mit diesen FAQs möchten wir Betroffenen eine praktische Hilfestellung dabei geben, grenzüberschreitende Situationen zu erkennen und sie gleichzeitig dazu ermutigen, sich in solchen Fällen Hilfe zu suchen.

Ich habe das Gefühl, mein Bauchgefühl hören und mit jemandem, dem du vertraust, über deine Gefühle sprechen. Das können zum Beispiel deine Eltern, Geschwister, Teamkolleg*innen, Freund*innen oder andere Menschen sein, die dir nahestehen.
 Oftmals gibt es in Vereinen und Verbänden auch sogenannte „Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt“, an die du dich ganz vertraulich mit deinen Sorgen und Ängsten wenden kannst. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Beratungsstellen, die extra für solche Situationen eingerichtet wurden. Im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre findest du alle wichtigen Infos, Adressen und direkte Kontaktdaten.

Ich habe den Verdacht, dass jemand in meinem Umfeld Opfer sexualisierter, psychischer oder auch körperlicher Gewalt ist oder war. Was soll ich tun?
 Wichtig ist auf jeden Fall, dass du darüber redest, denn nur so kannst du dich und deine Teamkolleg*innen vor möglicher Gewalt schützen. Solltest du das Gefühl haben, jemand in deinem Umfeld ist Opfer sexualisierter, psychischer oder auch körperlicher Gewalt geworden, ist es wichtig, dass du vertrauensvoll und behutsam mit der Person umgehst. Du kannst sie/ihn zum Beispiel dazu ermutigen, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen. Das geht auch anonym. Im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre findest du alle wichtigen Infos, Adressen und direkte Kontaktdaten.

Wichtig ist, dass du deine Vermutungen äußerst und darüber redest. Schweigen schützt die Falschen!

Wenn ich das Gefühl habe, sexualisierter, psychischer oder auch körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein, soll ich die/den Beschuldigte*n ansprechen oder mich an Dritte wenden?

Bei verbalen Grenzüberschreitungen, zum Beispiel bestimmten Äußerungen, die die persönliche Grenze übertreten, kannst du das Thema grundsätzlich direkt bei der betreffenden Person ansprechen und klarstellen, dass du das nicht möchtest.

Wenn du jedoch das Gefühl hast, dass sexualisierte Gewalt oder auch Manipulation stattfindet, raten wir davon ab, die/den Beschuldigte*n darauf anzusprechen, sondern raten dir, dich an andere Personen zu wenden. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Täter*innen oftmals sehr raffiniert handeln und dazu neigen, manipulativ vorzugehen. Sie versuchen Gespräche so zu drehen, dass du am Ende selbst das Gefühl hast, du hättest etwas falsch gemacht. Das hast du aber nicht!

Im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre findest du alle wichtigen Infos, Adressen und direkte Kontaktdaten, unter denen du Hilfe findest.

Bleibt mein Anliegen vertraulich, wenn ich mich einer/einem Beauftragten anvertraue?

Wenn du dich an eine zuständige Person wendest, dann hast du das Recht, jederzeit darauf zu bestehen, anonym zu bleiben. Diskretion ist bei diesen Gesprächen das oberste Gebot.

Ohne dein Einverständnis werden auch weder deine Eltern noch die Polizei informiert. Du hast die Kontrolle darüber, was wann getan wird. All diese Maßnahmen dienen dazu, dass dir ein Raum gegeben wird, indem du dich ganz offen und vertrauensvoll zu deinen Sorgen und Ängsten äußern kannst.



Was passiert, nachdem ich mich bei jemandem zu einem Verdachtsfall melde?

1

MELDUNG

Wenn du dich mit einem Verdachtsfall an eine der zuständigen Personen in deinem Verein oder Verband wendest, dann wird dir erst einmal zugehört und alle Informationen werden in einem vertraulichen Rahmen aufgenommen.

2

PRÜFUNG

Anschließend muss deinem Verdacht natürlich nachgegangen werden. Das bedeutet, dass im ersten Schritt mit der beschuldigten Person geredet wird. Manchmal wird auch mit weiteren Personen im Umfeld gesprochen. Aber auch in diesen Gesprächen wird dein Name nicht genannt, wenn du das nicht möchtest. Solange es einen zu überprüfenden Vorwurf gibt, wird außerdem sichergestellt, dass Opfer und Beschuldigte*r keinen Kontakt mehr haben bzw. dass das Opfer sicher ist, bis der Fall geklärt ist.

3

RISIKOEINSCHÄTZUNG BZW. GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Der/die Ansprechpartner*in erstellt nun eine so genannte Gefährdungsbeurteilung, in der festgestellt wird, ob ein Gefährdungsverdacht besteht. Oftmals holen sich die Ansprechpartner*innen aus Vereinen und Verbänden hier zusätzlich den Rat externer Fachstellen ein, die sich auf die Beratung und Klärung dieser Themen spezialisiert haben und auch einschätzen können, welchen Wert (schwach, mittel, hoch) die gegebenen Hinweise haben. Auf deinen Wunsch bleibt natürlich auch hier alles vollkommen anonym.

4

INTERVENTION

Anschließend werden dir verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, welche Schritte du in deinem konkreten Fall unternehmen kannst und solltest. Dies kann je nach Fall von klärenden Gesprächen mit dem/der Verdächtigen bis hin zu rechtlichen Schritten gehen. Bei schwerwiegenden Meldungen wird dir also vielleicht dazu geraten, Anzeige zu erstatten. Dann wird der Fall den Strafverfolgungsbehörden, d.h. der Staatsanwaltschaft und der Polizei übergeben, welche dann strafrechtlich ermitteln. Egal für welche Schritte du dich entscheidest, du wirst auf dem gesamten Weg dabei begleitet.

Darf ich mitentscheiden, ob meine Eltern oder die Polizei eingeschaltet werden?

Du entscheidest, wer von deiner Meldung erfährt. Selbst wenn du noch minderjährig (unter 18 Jahren) bist und nicht möchtest, dass deine Eltern informiert werden, darf dies nicht ohne deine Zustimmung geschehen. Das Gleiche gilt für die Polizei.

Es gibt jedoch eine Ausnahme: Wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass es strafrechtliche Handlungen gibt und von einer Gefährdung für dich und auch andere Menschen ausgegangen werden muss, dann darf und muss auch gegen deinen Willen die Polizei über die vorliegenden Informationen in Kenntnis gesetzt werden. In diesem Fall haben dein Schutz und der Schutz möglicher weiterer Opfer Vorrang. Du musst aber über alle Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden!

Was passiert mit dem/der Beschuldigten, wenn ich den Fall melde?

Wenn ein Fall gemeldet wurde, müssen der Verein oder der Verband der Meldung nachgehen. Solange ein Verdacht besteht, wird der Verein oder Verband die/den Beschuldigte*n beurlauben oder andere Maßnahmen (Versetzung, Kontakt nur noch im Beisein von Personen des anderen Geschlechts etc.) ergreifen, die dich und weitere mögliche Opfer schützen.

Wichtig: Wenn du anonym bleiben möchtest, wird auch in all diesen Gesprächen dein Name nicht genannt.

Kann es Konsequenzen für meine sportliche Laufbahn haben, wenn ich einen Fall melde?

Nein. Die Meldung eines Verdachtsfalls hat keine Konsequenzen für deine sportliche Laufbahn. Täter*innen versuchen dir vielleicht das Gegenteil einzureden, denn auch hier geht es wieder um Macht. Sie missbrauchen ihre scheinbare Macht als Druckmittel, um dich davon abzuhalten, einen Fall zu melden. Wir müssen versuchen, genau dieses Verhalten gemeinsam zu durchbrechen, um der Manipulation keine Chance zu geben.

Es ist wichtig, dass du darüber redest, denn nur so kannst du dich und deine Teamkolleg*innen vor möglicher Gewalt schützen. Ansprechpartner*innen und Kontaktinformationen zu externen Beratungsstellen findest du in dieser Broschüre unter „Kontakte“.

Ich habe Angst, dass mir keine*r glaubt. Was kann ich tun?

Diese Angst ist verständlich. Es gibt Untersuchungen darüber, dass Kinder z.B. sieben bis acht Personen ansprechen (Quelle: dsj, 2015), bevor ihnen geglaubt wird. Das ist traurig, aber die Ergebnisse solcher Untersuchungen sind wichtig, denn man weiß dadurch, was verbessert werden muss und kann so das Beratungsangebot und den Umgang mit solchen Meldungen optimieren.

Es ist wichtig zu verstehen, dass auch Täter*innen diese Angst kennen und versuchen können, diese in ihrem Sinne gegen dich einzusetzen. Mit Sätzen wie „Dir glaubt doch eh keiner“ versuchen sie möglicherweise, dich zu manipulieren und davon abzuhalten, einen Verdachtsfall zu melden.

i *Schweigen schützt die Falschen! Sei mutig und wende dich an Vertrauenspersonen. Sie werden dir helfen. Im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre findest du alle wichtigen Infos, Adressen und direkte Kontaktdaten.*

Ich traue mich nicht, meinen Eltern davon zu erzählen. An wen kann ich mich wenden?

Diese Angst ist keine Seltenheit und sie ist oftmals das Resultat von Scham und vielleicht sogar Schuldgefühlen. Sie kann aber auch andere Ursachen haben, zum Beispiel, dass die Eltern sich gut mit dem/der Trainer*in/Betreuer*in verstehen.

Es ist trotzdem wichtig, dass du dich an eine Vertrauensperson wendest. Wenn du dich dabei unwohl fühlst, es deinen Eltern zu sagen, dann gibt es in deinem Verein, deinem Verband oder auch bei externen Beratungsstellen Hilfsangebote für dich. Wichtig ist, dass du darüber sprichst. Im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre findest du alle wichtigen Infos, Adressen und direkte Kontaktdaten.



FAQs für Eltern

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder in Vereinen und Verbänden ein sicheres Umfeld vorfinden. In diesem Abschnitt klären wir Sie darüber auf, wie Ihre Kinder in Vereinen geschützt werden. Außerdem geben wir Ihnen Handlungsempfehlungen, wie Sie potenzielle Gefahren erkennen und selbst zum Schutz Ihrer Kinder beitragen können.

Wie werden meine Kinder im Verein vor sexualisierter Gewalt geschützt?

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. hat eine Risikoanalyse vorgenommen und daraus Maßnahmen abgeleitet. Diese sind im Präventionskonzept niedergeschrieben (siehe „Leitfäden und praktische Hilfestellungen“).

Unter anderem sind alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Nachwuchsleistungs-/Spitzensport tätig sind, dazu verpflichtet, den DSV-Ehrenkodex zu unterzeichnen. Auch die Landesverbände und Vereine sind angehalten, einen entsprechenden Ehrenkodex unterzeichnen zu lassen. Diese werden in der Regel parallel zum Arbeitsvertrag unterschrieben. Der Wortlaut des Ehrenkodex ist im Präventionskonzept nachzulesen.

Zusammenfassend geht es um die Erklärung und Verpflichtung, Distanz zu wahren und Bedürfnisse zu achten. Zudem werden ein fairer Umgang sowie der Umgang mit Drogen und Medikamenten aufgegriffen.

Mit einer Verpflichtungserklärung garantieren die Trainer*innen und Betreuer*innen zudem, es sofort zu melden, sollten entsprechende Anklagen oder Strafverfahren gegen sie erhoben und eingeleitet werden seien.

Um den Schutz junger Aktiver gemäß Bundeskinder-schutzgesetzes zu gewährleisten, hat sich der DSV zudem dazu entschieden, bei allen haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des DSV Kinder und Jugendliche im

Leistungssport in einem besonderen Näheverhältnis betreuen, Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) zu verlangen.

i *Personen, die in ihrem eFZ eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.*

Ich habe den Verdacht, dass mein Kind Opfer von Gewalt geworden ist. Wie kann ich feststellen, ob etwas vorgefallen ist?

Eltern merken oft als Erste, wenn sich ihr Kind bei seinen Sportaktivitäten unwohl fühlt. Wir empfehlen Ihnen in einer solchen Situation, offen mit Ihrem Kind über dessen Erlebnisse zu sprechen. Kinder, die Opfer von sexualisierter, psychischer oder auch körperlicher Gewalt sind, haben manchmal auch Angst, mit ihren Eltern über das Erlebte zu sprechen. Es ist daher besonders wichtig, dass Sie im Gespräch behutsam vorgehen.

Die erste Grundregel für Eltern lautet daher: Haben Sie Vertrauen zu Ihrem Kind. Hören Sie Ihrem Kind zu und vermeiden Sie Reaktionen, die Ihr Kind daran zweifeln lassen, dass es in Ihnen eine*n vertrauensvolle*n Verbündete*n hat. Vermitteln Sie Ihrem Kind Geborgenheit und Sicherheit. Reden Sie mit Ihrem Kind offen darüber, warum es unangemessenes Verhalten Dritter als belastend empfindet, und geben Sie Ihrem Kind nicht das Gefühl, selbst für übergriffiges Verhalten von Erwachsenen verantwortlich zu sein. Verantwortlich sind immer und ausschließlich die Täter*innen.

Machen Sie Ihrem Kind auf keinen Fall Vorwürfe. Vermeiden Sie jegliches Verhalten, das dem Kind suggerieren könnte, Sie würden an seinen Angaben zweifeln. Stellen Sie beispielsweise die Aussage Ihres Kindes nicht in Frage, indem Sie auf den guten Leumund des/der Beschuldigten verweisen.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Kind im Sportverein sexuellen Übergriffen ausgesetzt sein könnte, begleiten Sie Ihr Kind in den Verein. Beobachten Sie das Training sowie das Verhalten von Betreuer*innen, Trainer*innen und anderen Kindern am Rande des Trainings. Wenn Ihnen hierbei etwas auffällt, haben Sie den Mut, Hilfe zu suchen.

Machen Sie Ihr Kind nicht moralisch für die Folgen seiner Offenheit verantwortlich, indem Sie ihm Ihr weiteres Vorgehen und Konsequenzen für den möglichen Täter*innen aufzeigen. Kinder fühlen sich häufig verantwortlich für Dinge, die dem/der Täter*in geschehen, und trauen sich unter Umständen künftig nicht mehr, sich Ihnen zu offenbaren.

Grundsätzlich sollten Sie sich auch nicht scheuen, frühzeitig Hilfe bei Dritten zu suchen. Ausnahmesituationen wie der Verdacht auf sexuellen Missbrauch lassen sich weder mit der allgemeinen „Elternerfahrung“ lösen, noch mit gesundem Menschenverstand. Haben Sie keine Angst davor, dass sich der Verdacht vielleicht nicht erhärten könnte. Alle Beteiligten wären froh, wenn dies so ist. Deshalb dürfen und sollen Sie ruhig Beratungsstellen, Jugendämter etc. ansprechen. Im Bereich „Kontakte“ finden Sie alle Informationen zu Ansprechpartner*innen und weiteren Kontaktmöglichkeiten.



Welche Symptome sollte ich als Elternteil beachten, die als Anzeichen für sexualisierte Gewalt gelten können?

Es ist schwer, sexuellen Missbrauch oder Folgen sexualisierter Gewalt zu erkennen. Nur selten hat ein Kind Verletzungen, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Es gibt auch keine anderen Merkmale, die in jedem Fall auftreten und somit eindeutige Hinweise wären.

Wenn sich Kinder stark verändern, sollten Erwachsene immer aufmerksam sein. Zeigt Ihr Kind eines oder sogar mehrere der folgenden Verhaltensweisen?

- ? **Verhält sich Ihr Kind neuerdings ängstlich oder aggressiv?**
- ? **Kann sich Ihr Kind nur noch schwer konzentrieren bzw. hat Probleme in der Schule?**
- ? **Zieht sich Ihr Kind von Freund*innen und/oder der Familie zurück?**
- ? **Leidet Ihr Kind unter Schlafstörungen?**
- ? **Zeigt Ihr Kind ungewöhnliches Verhalten zu Essen? (zu viel oder zu wenig)**
- ? **Verhält sich Ihr Kind neuerdings ängstlich oder aggressiv?**
- ? **Entwickelt Ihr Kind Süchte? (Drogen, Alkohol o. ä.)**
- ? **Zeigt Ihr Kind sexualisiertes Verhalten? ***
- ? **Ist Ihr Kind häufig krank? Neigt es zu Kopf- oder Bauchschmerzen?**
- ? **Fügt Ihr Kind sich selbst Schmerzen zu?**

*Sexualisiert ist ein Verhalten dann, wenn es nicht zum Alter des Kindes passt.

Wieder andere Kinder versuchen, alles richtig zu machen und verhalten sich sehr unauffällig. Jede dieser Auffälligkeiten kann aber auch andere Ursachen haben und muss nichts mit sexualisierter Gewalt zu tun haben. Wichtig ist, dass Erwachsene Veränderungen von Kindern ernst nehmen und sie darauf ansprechen.

Wie kann ich mein Kind gegenüber den Themen Gewalt und Missbrauch stärken und sensibilisieren?

Wir empfehlen, Themen wie sexualisierte und sexuelle Gewalt oder Grenzüberschreitungen offen und frühzeitig anzusprechen.

Je früher man mit Kindern darüber spricht, desto eher haben sie die Möglichkeit, Selbstvertrauen, Selbstsicherheit und Selbstständigkeit zu entwickeln. Kinder lernen so, Grenzüberschreitungen und andere Formen von Gewalt zu erkennen und auch, dass sie über mögliche Grenzüberschreitungen reden und jederzeit „Nein“ sagen dürfen.

Gleichzeitig lernen die Kinder durch Ihr Vorbild, selbst darüber zu sprechen und das Thema nicht zu tabuisieren. Täter*innen vermitteln ihren Opfern oft das Gefühl, sie müssten nun „ein Geheimnis“ wahren. Lassen Sie Ihr Kind also so früh wie möglich spüren, dass es Ihnen alles erzählen kann und Ihnen gegenüber keine Geheimnisse haben muss, wohl aber darf.

Mein Kind schwärmt von seinem/seiner Trainer*in. Muss ich mir Sorgen machen?

Nicht hinter jeder Schwärmerei ist sexualisierte Gewalt zu vermuten. Oftmals haben die Trainer*innen für die Kinder Vorbildcharakter und werden manchmal auch „umschwärmt“. Aber wenn Sie das Gefühl haben, dass da doch mehr dahinterstecken könnte, können Sie z.B. einfach einmal mit zum Training fahren und sich ein Bild von dem Umgang machen. Hellhörig sollten Sie werden, wenn die Schwärmereien sehr plötzlich auftreten und vielleicht auch unpassend erscheinen, also wenn sich das Verhalten und die Berichte Ihres Kindes verändern.

Ich habe den Verdacht, dass mein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist. Sollte ich den/die Verdächtige*in direkt darauf ansprechen oder mich an Dritte wenden?

In jedem Fall gilt: Bleiben Sie ruhig und sprechen Sie die Person nicht sofort auf den Verdacht an. Bevor ein*e mögliche*r Täter*in von dem Verdacht erfährt, sollte das Kind geschützt sein. Sonst besteht das Risiko, dass der/die potenzielle*r Täter*in das Opfer unter Druck setzt.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich an die entsprechenden Ansprechpartner*innen zu wenden. Oftmals gibt es in Vereinen oder Verbänden speziell dafür ausgebildete Personen. Darüber hinaus gibt es auch externe Beratungsstellen, die potenziellen Opfern helfen, aber auch Familienangehörigen beratend zur Seite stehen. Im Bereich „Kontakte“ in dieser

Broschüre finden Sie alle wichtigen Infos, Adressen und direkte Kontaktdaten.

Darf ich als Elternteil Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis verlangen?

Nein. Das darf aus Datenschutzgründen nur der/die Arbeitgeber*in. Bei Trainer*innen oder Betreuer*innen ist dies üblicherweise der Verein oder der Verband.

Habe ich als Elternteil eines minderjährigen Kindes die Möglichkeit, in einem teaminternen Gruppenchat aufgenommen zu werden?

Gemäß Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonventionen haben Kinder ein Recht auf Privatsphäre. Das betrifft auch das Mobiltelefon.

Allerdings gibt es Ausnahmen: Liegt ein wichtiger Grund vor, dann können Eltern das Kind kontrollieren. Solche Ausnahmen sind zum Beispiel, wenn die Eltern Sorge haben, dass sich das Kind in Gefahr begibt oder die Gesundheit gefährdet wird, denn an erster Stelle steht immer das Wohl des Kindes, für das die Eltern verantwortlich sind. Allerdings empfehlen wir Eltern, die die Vermutung haben, dass sich ihr Kind in Gefahr befindet, das Thema in einem geeigneten Rahmen anzusprechen. So kann die Privatsphäre des Kindes gewahrt werden.

Welchen Beitrag können Eltern in der Präventionsarbeit leisten?

Es ist immer wünschenswert, wenn Eltern sich in der Vereinsarbeit einbringen. Wo genau Hilfe benötigt wird, ist am besten bei dem/der jeweiligen Beauftragten für sexualisierte Gewalt zu erfragen. Oftmals fällt dieser Bereich auch in die Jugendarbeit (Kinder- und Jugendschutz), so dass man dort nach möglichen Tätigkeitsfeldern fragen kann.



FAQs für Vereine

Als Teil des organisierten Sports tragen Vereine eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern. Ziel sollte es sein, eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu schaffen und somit keinen Raum für Gewalt oder Missbrauch jeglicher Form zu bieten.

Wie kann ich Prävention im Bereich von Gewalt und Missbrauch in meinem Verein betreiben und eine Kultur des Hinsehens und Handelns schaffen?

Vereine sollten sich gezielt mit dem Thema sexualisierter Gewalt beschäftigen. Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. hat ein Präventionskonzept für sexualisierte Gewalt erarbeitet, welches eine Hilfestellung für Schwimmvereine bietet. Einen Link zum Konzept finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre im Abschnitt „Leitfäden und praktische Hilfestellungen“.

Darüber hinaus empfehlen wir dringend jedem Verein, mindestens eine*n Beauftragte*n für Prävention sexualisierter Gewalt als designierte Ansprechperson zu etablieren. Was gerade bei jüngeren Kindern auch gut funktionieren kann, sind Lotsen- oder Patensysteme.

Als Verein können Seminare und Fortbildungen für Trainer*innen organisiert werden. Hier helfen oft auch der Jugendschutzbund und Anlaufstellen vor Ort, die in die Vereine kommen und Trainer*innen schulen. Für die Kinder kann man Workshops anbieten, um die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit zu fördern. Es sollte in jedem Fall eine Atmosphäre geschaffen werden, in der Kinder sich wohl und sicher fühlen und ohne Angst alle ihre Gefühle und Gedanken offen äußern können.

Welche Ausbildung/Qualifikation muss ein*e Beauftragte*r für das Thema sexualisierte Gewalt in unserem Verein mitbringen?

Generell benötigt man keine besondere Ausbildung, um sich als Beauftragte*r für Prävention sexualisierter Gewalt in einem Verein oder Verband zu engagieren. Die Deutsche Sportjugend (dsj) bietet jedoch ein Qualifizierungsmodul an, welches sich hervorragend für alle in dem Bereich Tätigen eignet.



Hier geht's zum dsj-Qualifizierungsmodul für Präventionsbeauftragte



Wie gehen wir mit der beschuldigten Person sowie mit dem Opfer um?

Es hat sich zudem bewährt, Kooperationen mit externen Beratungsstellen (auch schon vor einem entsprechenden Fall) einzugehen, um hier Hilfe und Unterstützung zu haben. Die entsprechenden Adressen und Ansprechpartner finden sich im Bereich „Kontakte“ dieser Broschüre.

Wo können wir uns als Verein Hilfe holen, wenn ein Fall gemeldet wird, und was sind die nächsten Schritte?

Der Verein sollte sich im nächsten Schritt an die/den Beauftragte*in des zuständigen Landesschwimmverbandes, dann in einem weiteren Schritt an die Beauftragte des Deutschen Schwimmverbandes e.V. wenden und den Fall melden. Selbstverständlich stehen auch den Vereinen externe Beratungsstellen zur Verfügung. Im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre finden sich sämtliche Informationen und Kontaktdaten.

Mehr Informationen zu den empfohlenen Handlungsschritten finden sich im DSV-Präventionskonzept, welches im hinteren Bereich dieser Broschüre im Abschnitt „Leitfäden und praktische Hilfestellungen“ verlinkt ist.

Es ist in diesen Fällen wichtig, immer sachlich und besonnen vorzugehen. Der Opferschutz ist die oberste Priorität. Aber es gilt auch die Unschuldsvermutung sowie die allgemeinen Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Neben dem Schutz der betroffenen Personen sollte auch die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und den Mitarbeiter*innen, die involviert sind, gewahrt werden. Dies bedeutet einerseits die Unterstützung der Personen, die den Verdacht offenlegen. Andererseits ist auch dafür Sorge zu tragen, dass Verdächtige nicht vorverurteilt werden oder die Informationen gar an die Öffentlichkeit geraten, wodurch ihr Ruf auch im Falle eines falschen Verdachtes erheblichen Schaden nehmen könnte.

Bei der zunächst vereins- bzw. verbandsinternen Beurteilung eines Falles ist also größtmögliche Sorgfalt, Sensibilität und vor allem Diskretion geboten.



ZUHÖREN UND DOKUMENTIEREN

Zunächst ist es wichtig, der betroffenen Person bzw. dem/der Beobachter*in in einer Situation aufmerksam zuzuhören und dem Berichteten Glauben zu schenken. Die Dokumentation aller Aussagen, Beobachtungen und Eindrücke ist ein wichtiger Baustein, um den betroffenen Personen im weiteren Verlauf zu helfen. Gleichzeitig dienen diese Punkte als Absicherung für die Ansprechperson(en), unabhängig davon, ob sich der Verdacht erhärten oder entkräften sollte.

Um alle relevanten Teile des Gesprächs bzw. der Beobachtung objektiv, aber dennoch umfassend aufzunehmen, ist es von Vorteil, eine Vorlage für ein Gesprächsprotokoll bereits im Vorfeld erstellt zu haben. Bei der Erstellung eines Gesprächsprotokolls sollte unbedingt beachtet werden, dass es keinerlei eigene Mutmaßungen, Interpretationen oder eigene Schlussfolgerungen enthält: Zitate der berichtenden Personen sollten stets als solche gekennzeichnet sein.

Diskretion muss im Rahmen der Informationsannahme und möglichen Weitergabe an die entsprechenden Stellen immer an oberster Stelle stehen, ebenso wie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Person – unabhängig davon ob nur eine Vermutung oder bereits ein Verdachtsfall besteht.



POTENZIELLES OPFER SCHÜTZEN & VERDÄCHTIGUNGEN NACHGEHEN

Es muss sichergestellt werden, dass keine Gefahr für das mögliche Opfer besteht, bevor ein Gespräch mit der/dem Beschuldigten geführt wird. Auch die Inhalte dieses Gesprächs sollten unbedingt in einem Gesprächsprotokoll festgehalten werden. Je nach Fall bietet es sich auch an, weitere Gespräche im Umfeld zu führen. Diskretion ist dabei weiterhin von hoher Wichtigkeit.

Die Kontaktaufnahme mit den Eltern oder der Polizei muss mit dem potenziellen Opfer abgesprochen werden. Die einzige Ausnahme bildet der Verdacht, dass eine akute Gefahr für potenzielle weitere Betroffene besteht. In diesem Fall darf die Polizei auch ohne das Einverständnis des potenziellen Opfers kontaktiert werden – er/sie sollte jedoch über den Schritt in Kenntnis gesetzt werden. Dieser Schritt zieht in der Regel ein Ermittlungsverfahren nach sich.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG SCHREIBEN & GGF. MASSNAHMEN ERGREIFEN

Nachdem die Gespräche geführt wurden, muss eine Gefährdungsbeurteilung verfasst werden, in der die Sachlage eingeschätzt wird. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen der Vereine keine Fachkräfte bezüglich des Erkennens und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt. Wir empfehlen daher, auch externe Hilfe in Form von z.B. lokalen Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeiter*innen dieser Institutionen sind für solche Fälle ausgebildet und können helfen, Anzeichen richtig einzuschätzen und ggf. entsprechende Schritte einzuleiten. Eine Übersicht der Kontaktinformationen und Ansprechpartner*innen finden Sie im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre.

Sollten sich die Verdächtigungen erhärten, dann muss der Verein/Verband entsprechende Maßnahmen einleiten. Diese Maßnahmen stehen natürlich in Abhängigkeit mit der speziellen Situation und können von Gesprächen über eine Kündigung, einen Lizenzentzug, aber auch bis hin zur Anzeige bei der Polizei reichen.

Wir haben jemanden aus unserem Verein im Verdacht. Wie gehen wir vor?

Wenn ein Verein selbst jemanden verdächtigt, Täter*in zu sein, dann sollten auch hier umgehend die nötigen Schritte eingeleitet werden. Die Schritte unterscheiden sich dabei nicht unbedingt von denen, wenn ein Fall dem Verein gemeldet wird. Wir empfehlen, von Anfang an auch externe Beratungsstellen mit einzubeziehen, um die Sachlage einzuschätzen. Eine Übersicht der Kontaktinformationen und Ansprechpartner*innen finden Sie im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre.

Wie können wir alle Beteiligten vor vorschneller Verurteilung/Schuldzuweisung schützen?

Bei jeder Verdächtigung gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Um vorschnelle Verurteilungen zu vermeiden, ist das erste Gebot, besonnen und vor allem sachlich vorzugehen. Hierzu zählt, mögliche Vorwürfe ernst zu nehmen, aber auch erst einmal alle Parteien anzuhören, um dann eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Auch hier ist es sinnvoll, Hilfe von externen Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Diese haben den nötigen Abstand, um die Situation objektiv beurteilen zu können. Eine Übersicht der Kontaktinformationen und Ansprechpartner*innen finden Sie im Bereich „Kontakte“ in dieser Broschüre.

Wie gehen wir gegenüber anderen Vereinsmitgliedern mit einem Verdachtsfall um?

Bevor aus einer Meldung ein Verdacht, eine Verhärtung des Verdachts oder offensichtliche Gefährdung wird, gilt für alle Beteiligten, das heißt sowohl für das potenzielle Opfer als auch den/die potenzielle*n Täter*in, Diskretion. Informationen auch innerhalb des Vereins sollten daher immer mit strengster Vertraulichkeit behandelt werden. Das bedeutet unter anderem, dass bei jeglicher Kommunikation keine Namen genannt werden sollten, sondern wenn dann ausschließlich sachlich darüber informiert wird, dass es einen Verdachtsfall gibt, welcher untersucht wird.

Allen Beteiligten sollten Hilfs- und Beratungsangebote genannt werden.

Wie können wir uns davor schützen, Personen bei uns einzustellen, die bereits im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden?

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches für Trainer*innen ohnehin Pflicht ist (§ 72a SGB VIII), kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Sollte jemand schon einmal verurteilt worden sein, würde das im erweiterten Führungszeugnis aufgeführt sein. Darüber hinaus empfehlen wir, den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) als festen Bestandteil aller Arbeitsverträge zu integrieren.

Diese Maßnahmen sollten jedoch nur Bausteine eines übergeordneten Präventionskonzepts darstellen. Als Basis können sich Vereine und Verbände zum Beispiel am Präventionskonzept des DSV orientieren (siehe „Leitfäden und praktische Hilfestellungen“).



Kontakte

Im Sport existiert ein System aus Ansprechpartner*innen, die bei möglichen Fällen sexualisierter Gewalt unmittelbar, kompetent und anonym zur Seite stehen. In vielen Vereinen und Verbänden gibt es sogenannte „Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt“, die diese Funktion übernehmen und hierbei unterstützen. Sollten weder der Verein noch der Landesverband eine*n Ansprechpartner*in in diesem Bereich haben, so kann sich jederzeit an die zuständige Person im DSV oder auch an unabhängige Beratungsstellen gewandt werden.

Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt im DSV und den Landesverbänden

(Stand März 2021)

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Franka Weber

✉ weber@dsv.de | 📞 0173 2332370

Bayerischer Schwimmverband

Dr. Sylvia Haider

✉ haider@bayerischer-schwimmverband.de

Berliner Schwimm-Verband

Tina Kamischke

✉ tina.kamischke@gmx.de

Bremer Schwimmverband

Katrin Mühlenbruch

✉ psg@lsvb.de

Hamburger Schwimmverband

Kai Morgenroth



Kontaktformular

Hessischer Schwimm-Verband

Benjamin Friedrich

✉ b.friedrich@hessischer-schwimm-verband.de

Christina Sachsenmaier

✉ c.sachsenmaier@hessischer-schwimm-verband.de
☎ 069 6789 208**Schwimmverband Nordrhein-Westfalen**

Ulrike Volkenandt

✉ u.volkenandt@schwimmverband.nrw
☎ 0203 393 668 11

Elke Struwe

✉ e.struwe@schwimmverband.nrw

Schwimmverband Württemberg

Silke Schey

✉ spschey@web.de

Matthias Reinman

(Württembergische Sportjugend)

✉ matthias.reinmann@wsj-online.de
☎ 0711 280 77 145**Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.**

Claudia Zoege | Vizepräsidentin Verwaltung

✉ E-Mail: claudia.zoege@t-online.de

Eine aktuelle Auflistung aller
Ansprechpartner*innen findet sich hier**Ansprechpartner*innen bei der dsj****Die Deutsche Sportjugend hat ebenfalls Ansprechpartner*innen für das
Thema Prävention sexualisierter Gewalt:**

Christina Gassner

Geschäftsführerin der dsj

✉ gassner@dsj.de

Elena Lamby

dsj-Referentin für Prävention sexualisierter Gewalt

✉ lamby@dsj.de | ☎ 069 6700 450

Mirte Seinen

dsj-Referentin für Prävention sexualisierter Gewalt

✉ seinen@dsj.de | ☎ 069 6700 416

Britta Spahn

dsj-Referentin für Prävention sexualisierter Gewalt

✉ spahn@dsj.de | ☎ 069 6700 246

Eine aktuelle Auflistung aller
Ansprechpartner*innen gibt es hier

Externe Beratungsstellen



Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

 **0800 2255530**

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Dort können sich sowohl Betroffene als auch Angehörige oder Freund*innen beraten lassen und Hilfe holen.
Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 - 14:00 Uhr /

Di., Do. 15:00 - 20:00 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

 **08000 116 016**

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist das erste bundesweite Beratungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Unter der Nummer und via Online-Beratung können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Freund*innen sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen.

Nummer gegen Kummer:

 **116 111**

Ein weiteres Angebot ist die „Nummer gegen Kummer“ (ein Kinder- und Jugendtelefon). Hier kann man sich sowohl per Telefon als auch online beraten lassen.

Sprechzeiten: Mo. - Sa. 14:00 - 20:00 Uhr

Es gibt hier auch ein spezielles Elterntelefon:  **0800 110550**

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 09:00 - 17:00 Uhr /

Di., Do. 09:00 - 19:00 Uhr



Leitfäden und praktische Hilfestellungen



DSV-Preventionskonzept

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. hat ein Konzept zur Prävention sexuellen Missbrauchs entwickelt, welches bei der Prävention, Intervention und Aufklärung potenzieller Fälle unterstützt.



dsj Handlungsleitfäden, Ehrenkodex & mehr

Auf der Homepage der Deutschen Sportjugend sind eine Vielzahl an Materialien zu finden, die Vereine dabei unterstützen, das Thema „Schutz vor Gewalt“ aktiv zu implementieren.